Allgemeine Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte

- 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte
- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden "SELLWERK" genannt) in Bezug auf die von SELLWERK angebotenen Onlinemarketing-Produkte. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf die Onlinemarketing-Produkte.
- 1.2 Die Angebote der Onlinemarketing-Produkte richten sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige bzw. Freiberufler sind.
- 1.3 Diese übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte gelten nur im Zusammenspiel mit den ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen die ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt als speziellere Regelung im Zweifel vor.

Die ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt finden Sie unter Ziff. 11.3 aufgeführt.

Darüber hinaus werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Onlinemarketing-Produkts durch die für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt gültige **Produktbeschreibung** ergänzt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Produktbeschreibungen sind jederzeit abrufbar unter www.sellwerk.de/agb und können dort vom Kunden heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

- 1.4 Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie die ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.5 Individualvereinbarungen zwischen SELLWERK und dem Kunden gehen diesen übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte und den ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie die ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie den ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt vorgehen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch SELLWERK in Textform.
- 1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich SELLWERK zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit als auf deren Geltung explizit in

den ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Onlinemarketing-Produkts hingewiesen wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der einzelnen Produkte akzeptieren muss. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter einerseits und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte und den ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkte andererseits, gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie der ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt im Zweifel vor.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte

- 2.1 SELLWERK ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.
 - Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte betroffen sind.
- 2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, behalten die bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 3 Monaten zu. SELLERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderung der Onlinemarketing-Produkte SELLWERKs und des Preises

3.1 Die beauftragten Onlinemarketing-Produkte können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und von dem ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität und Sicherheit von SELLWERKs IT-Systemen oder die von SELLWERKs Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder, wenn Dritte, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- 3.3 Änderungen der Onlinemarketing-Produkte oder deren Preise werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsschluss

- 4.1 Der Kunde erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Bestellscheins bzw. Onlineformulars einen für ihn verbindlichen Auftrag über das von ihm gewünschte Onlinemarketing-Produkt. Dieser Auftrag kann auch durch digitale Unterschrift des Kunden erteilt werden. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung der auf dem Bestellschein bzw. in der Auftragsbestätigung angegebenen Preises, der Produktbeschreibung des jeweiligen Onlinemarketing-Produkts sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte, die ergänzt werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt. Das Angebot gilt mit seinem Inhalt gleichzeitig auch als Eintragungsantrag gem. § 104 TKG.
- 4.2 Auftragsbestätigungen werden in der Regel nicht ausgeschrieben. Sofern der Auftrag jedoch telefonisch, mündlich oder online abgeschlossen wird, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch SELLWERK. Ebenso bedürfen sonstige mündliche Vereinbarungen einer Bestätigung in Textform durch SELLWERK.
- 4.3 Der Vertrag kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, Übersendung der Rechnung bzw. konkludent mit der Leistungserbringung zustande.
- 4.4 Mit der Bestellung versichert der Kunde, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein.
 - Ferner versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat. Solche Vertragsdaten sind insbesondere Angaben über die Firma des Kunden, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummer und Kontoverbindung.

Darüber hinaus versichert der Kunde, über sämtliche, für die Auftragsdurchführung erforderlichen, Rechte zu verfügen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Rechte in Bezug auf Berufs-, Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- sowie Namensrechte. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle gesondert hingewiesen.

- 4.5 SELLWERK ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der geschuldeten Leistung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- 4.6 Ein Rücktrittsrecht von SELLWERK besteht ferner bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden.

5. Vertragsgegenstand

- 5.1 SELLWERK bietet dem Kunden verschiedene Onlinemarketing-Produkte an, um die digitale Präsenz im Internet zu steigern. Hierzu zählen insbesondere umfassende Webpräsenz- und Suchmaschinenmarketingleistungen sowie die Möglichkeit der Eingliederung in bestimmte Onlineverzeichnisse mittels der angebotenen Listingprodukte.
 - Vertragsgegenstand ist das jeweils vom Kunden erworbene Onlinemarketing-Produkt, welches sich aus Bestellschein bzw. Auftragsbestätigung ergibt.
- 5.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte, die ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Online-Marketing Produkts (vgl. Ziff. 11.3) sowie **Produktbeschreibung**. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 5.3 Die Leistung der einzelnen Onlinemarketing-Produkte entsprechend dem jeweiligen Bestellschein bzw. der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie der **Produktbeschreibung** erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.
- 5.4 Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. SELLWERK übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch Onlinemarketing-Produkte die vom Kunden verfolgten kommunikativen Erfolge, wirtschaftlichen oder sonstigen Ziele erreicht werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Keinesfalls ist ein wirtschaftlicher Erfolg geschuldet.

6. Leistungserbringung durch Dritte

- 6.1 SELLWERK ist stets dazu berechtigt, sich zur Erbringung der geschuldeten Leistung Dritter (im Folgenden "Partner" genannt) zu bedienen. Der Kunde erklärt sich hiermit mit Auftragserteilung einverstanden.
- 6.2 Auch in einem solchen Fall gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte, sowie die ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt im Zusammenspiel

- mit dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung sowie der **Produktbeschreibung**. Darüber hinaus gelten in einem solchen Fall ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partners, soweit deren Geltung in den ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Onlinemarketing-Produkts angeordnet wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der Onlinemarketing-Produkte akzeptieren muss.
- 6.3 Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter einerseits und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie den ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte bzw. die spezielleren Regelungen der ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt im Zweifel vor.

7. Rechteeinräumung

- 7.1 Der Kunde räumt SELLWERK im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein.

 Die Rechteübertragung umfasst die vollständige Einräumung der Rechte hinsichtlich aller bereits bekannten wie auch zukünftigen Nutzungsarten.

 Insbesondere ist SELLWERK berechtigt, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte sowie die aufgrund der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, in sämtlichen multimedialen Ausprägungen zu veröffentlichen bzw. Dritten zugänglich zu machen sowie mit anderen Werken zu verbinden.
- 7.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SELLWERK die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.
- 7.3 Wenn und soweit SELLWERK dem Kunden im Rahmen der Auftragserfüllung Inhalte zur Verfügung stellt, insbesondere Bildmaterialien, so erfolgt hiermit keine Übertragung von Rechten hinsichtlich der Inhalte an den Kunden über diesen Auftrag hinaus, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart. Dem Kunden ist bekannt, dass Dritte Rechteinhaber hinsichtlich dieser Inhalte sind und SELLWERK bzw. dem Kunden die Nutzung der Inhalte untersagen können bzw. diese von der Erfüllung einzelner Pflichten abhängig machen können, wie zum Beispiel die namentliche Nennung des Urhebers.

8. Haftung des Kunden und Freistellung

Der Kunde stellt SELLWERK und SELLWERKS Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der Pflichten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie der ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Onlinemarketing-Produkts gegenüber SELLWERK oder SELLWERKS Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

9. Gewährleistung und Haftung von SELLWERK

- 9.1 Die Leistungserbringung erfolgt teilweise mittels Software. Dem Kunden ist bewusst, dass der Einsatz von Software nicht vollständig fehlerfrei erfolgen kann. SELLWERK kann daher auch keine fehler- und unterbrechungsfreie Leistungserbringung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen gewährleisten. SELL-WERK ist jedoch darum bemüht, die Leistung so mangel- und störungsfrei wie möglich zu erbringen.
- 9.2 SELLWERK übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistung sowie die Qualität der Leitungen.
- 9.3 Auf den Transport von Daten über das Internet hat SELLWERK keinen Einfluss. SELLWERK übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen.
- 9.4 Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und SELLWERK aus welchen Gründen auch immer das geschuldete Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist SELLWERK dazu berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.
- 9.5 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform unter der Angabe des Mangels SELLWERK gegenüber geltend zu machen.
- 9.6 Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die SELLWERK bzw. dessen Partner zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber SELLWERK einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 9.7 SELLWERK haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von SELL-WERK, SELLWERKs gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
- 9.8 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von SELL-WERK zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung von SELLWERK vollumfänglich ausgeschlossen.
- 9.9 Für alle Materialien, Inhalte und Leistungen (z.B. Logos, Claims, Werbeanzeigen, motive und –banner, Bilder, Texte, Videos, produkt-, unternehmensbezogenen oder sonstigen Informationen), die der Kunde SELLWERK zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt, oder die der Kunde im Rahmen der Onlinemarketing-Produkte veröffentlicht, übernimmt SELLWERK keine Haftung. SELLWERK ist nicht dazu

- verpflichtet, die Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden darauf zu überprüfen, ob sie inhaltlich richtig, vollständig oder rechtlich zulässig sind und keine Rechte Dritter verletzen.
- 9.10 Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung von SELLWERK, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit SELLWERK nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn SELLWERK die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswertes.
- 9.11 Alle Ansprüche des Kunden gegenüber SELLWERK wegen Mängeln oder auf Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 9.12 Soweit die Haftung von SELLWERK beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 10.1 Der Preis ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Alle Preise in SELLWERKs Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich netto zuzüglich der bei Leistungserbringung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.
- 10.2 Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch SELLWERK erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto von SELLWERK.
- 10.3 Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde SELL-WERK die hieraus resultierenden Kosten in Höhe von pauschal 15,-- Euro pro Vorgang zu erstatten, soweit er diese Kosten zu vertreten hat.
- 10.4 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so kann SELLWERK den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen.
- 10.5 Für ergangene Mahnungen (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der 2. Mahnung) behält sich SELLWERK vor, Mahnkosten zu berechnen. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann SELLWERK Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.
- 10.6 Grundsätzlich sind Auftragsvermittler, Fremddienstleister und sonstige Dritte nicht berechtigt, Zahlungen für SELLWERK entgegenzunehmen. Bei Inkassovermerk durch SELLWERK hat Vorauskasse sofort bei Auftragserteilung zu erfolgen.
- 10.7 SELLWERK ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 10.8 Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

11. Geltung der ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweiligen Onlinemarketing-Produkte

- 11.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt ergänzt.
- 11.2 Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Onlinemarketing-Produkt im Zweifel als speziellere Regelung vor.
- 11.3 Im Einzelnen bestehen derzeit folgende ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweiligen Onlinemarketing-Produkte.
- 11.3.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen Local Listing
- 11.3.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bewertungsprodukte von Meinungsmeister
- 11.3.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen für SEO
- 11.3.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Videomarketing
- 11.3.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Websites
- 11.3.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen für SEA
- 11.3.7 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Social Media Marketing
- 11.3.8 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Onlinebuchung
- 11.3.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen für MOBILEwerk

12. Sonstiges

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.
- 12.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

13. Anschrift

SELLWERK GmbH & Co. KG

Pretzfelder Straße 7 – 11 90425 Nürnberg beratung@sellwerk.de Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin: SELLWERK Verwaltungs GmbH

Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: Januar 2020